

## **VARUS MARKTSCHMIEDE GbR**

Vertragsbedingungen für Veranstaltungen der  
Varus Marktschmiede GbR | Hunteburger Str. 2 | 49163 Bohmte  
Tel.: 05471/80 22 396 | Marktmeister: 0176/20 474 694  
e-mail : varus@marktschmiede.net | web: www.marktschmiede.net

**Anfahrt:** Die Anfahrt zum jeweiligen Veranstaltungsgelände findet über die ausgeschilderten Verkehrswege statt.

**Aufbau:** Der Aufbau findet grundsätzlich, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, freitags vor Marktbeginn von 10.00 Uhr - 21.00 Uhr oder samstags vor Marktbeginn von 8.00 Uhr – 10.00 Uhr innerhalb der vom Veranstalter zugewiesenen Fläche statt.

**Wasser und Strom:** Bei Strom- und/oder Wasserbedarf sind ausreichend Kabel und Lebensmittelschläuche mitzubringen. Die Nutzung ist kostenpflichtig.

**Abwesenheit:** Wird nach Vertragsunterzeichnung der Standplatz nicht in Anspruch genommen, ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 300 € fällig. Ausnahme: Gesundheitliche Beeinträchtigung (ärztliches Attest muss vorliegen), Sterbefall oder Unfall (Polizeibericht muss vorliegen).

**Öffnungszeiten:** Innerhalb der Öffnungszeiten haben alle Händler und Handwerker ihre Stände in Gewandung zum Verkauf und zur Schaustellung ihrer Waren zu öffnen.

**Abbau:** Der Abbau beginnt 30 Minuten nach Marktende. Sollte sich der Abbau aus organisatorischen Gründen verzögern, wird dies frühzeitig vom Veranstalter bekannt gegeben. Der zugewiesene Platz ist sauber und ordentlich zu verlassen; Müll ist an den dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen. Der Abbau muss am Tag nach Marktende bis 14.00 Uhr abgeschlossen und das Gelände, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, verlassen sein.

**Allgemeines:** Jeder Teilnehmer haftet für sich selbst und hat in eigener Verantwortung für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden oder Unfälle. Händler müssen eine ordnungsgemäße Gewerbeanmeldung vorweisen können. Sollte sich bei einer Prüfung durch das Gewerbeamt heraus stellen, dass diese nicht vorliegt, so haftet der Standbetreiber. Der Händler wird kostenpflichtig des Geländes verwiesen. Der Veranstalter haftet nicht für Ausfall oder Störung der Veranstaltung infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung.

**Abnahme der Marktstände:** Die Abnahme der Marktstände erfolgt eine Stunde vor Markteröffnung. Alle Händler/Handwerker haben zu dieser Zeit an ihrem Marktstand zu sein und alle erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. Die erforderlichen Unterlagen sind danach griffbereit aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen, hierzu zählen:

**Flüssiggasanlagen** sind nur in einem ordnungsgemäßen Zustand zu betreiben. Die Anlage muss von einem Gas-Sachverständigen überprüft worden sein.

**Gesundheitsbescheinigung:** Alle Personen, welche mit Lebensmittel arbeiten und diese zubereiten, benötigen ein *Gesundheitszeugnis*. Personen, die kein Gesundheitszeugnis vorlegen können,

müssen die Zubereitung und den Verkauf von Lebensmitteln einstellen. Sollte aus den oben genannten Gründen ein Abbau des Standes oder eine Stilllegung nötig sein, so wird die oben genannte Konventionalstrafe fällig.

Jeder Händler/Handwerker muss einen geprüften 6 kg *Feuerlöscher* sichtbar und frei zugänglich in seinem Stand aufbewahren.

**Warenangebot:** Sollte ein Händler Waren an seinem Stand verkaufen, welche nicht im Vertrag angegeben sind, so steht es dem Veranstalter frei, dem Händler den Verkauf dieser Waren zu untersagen. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter nach sorgfältiger Prüfung des Angebotes vor, einzelne Warengruppen vom Verkauf auszuschließen, um Überangebote zu vermeiden.

**Standgebühr:** Für jeden Händler fällt bei Zusage zur Teilnahme eine anteilige Beteiligung in Höhe von 10% vom Gesamtumsatz (ehrlicher Zehnt), für Gastronomie 15%, an. Die Standgebühr ist nach Marktschluss und vor Verlassen des Geländes beim Veranstalter zu entrichten. Vorführende Handwerker entrichten keinen Zehnt und erhalten keine Gage.

**Zusage/Absage:** Die vorgenannten Teilnahmebedingungen und die Marktordnung werden bei Unterzeichnung von Verträgen mit der Varus Marktschmiede GbR durch den Händler/Handwerker verbindlich anerkannt. Sollte innerhalb von 21 Tagen nach der Sendung des Vertrages keine Absage oder die unterzeichnete Zweitschrift des Vertrages vorliegen, bittet der Veranstalter um kurze Rückmeldung.

**Besondere Vereinbarung:** Sollte die Veranstaltung aufgrund von behördlicher Anordnung, der Absage des Events durch den Platzinhaber, unzumutbaren Wetterverhältnissen oder anderen übernatürlichen Einflüssen nicht stattfinden, kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.

**Salvatorische Klausel:** Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge einer Änderung der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht werdens vereinbart worden waren.

**Rücksendung des Vertrages bitte an :**

Varus Marktschmiede GbR  
Hunteburger Str. 2  
49163 Bohmte

Während des gesamten Marktes, sowie Auf-und Abbauzeiten, gilt die Marktordnung für Teilnehmer. Diese findet Ihr als Download auf unserer Homepage.

## Vertrag zur Teilnahme am 2. Mittelalterlichen Markttreyben Kulturlandhaus Schale am 25. und 26.08.2018

Kulturlandhaus Schale, Zum Osteresch 3, 48496 Schale

Bitte Vertrag bis zum 15.07.18 unterschrieben zurück an Varus Marktschmiede GbR, Hunteburger Str. 2, 49163 Bohmte

Anmelde-Nummer \_\_\_\_\_ Die Teilnahme am Markt ist nur mit Anmelde-Nummer vom Veranstalter möglich.  
Anmeldung bitte zur Veranstaltung mitbringen und vorlegen.

Vertrag über Teilnahme am oben genannten Markt zwischen Varus Marktschmiede GbR und  
Firmen/Künstlernamen \_\_\_\_\_

Lager            Händler            Handwerker            Künstler            *nur 1 Möglichkeit*

Name/Vorname \_\_\_\_\_  
Straße/Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Tel./Handy \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Angebot (ggf. Rückseite nutzen): \_\_\_\_\_

Platzbedarf            Tiefe \_\_\_\_\_ Breite \_\_\_\_\_  
Stand freistehend    \_\_\_\_\_ Ja            \_\_\_\_\_ Nein  
Gewerbeanmeldung \_\_\_\_\_ Ja            \_\_\_\_\_ Nein    Steuernummer \_\_\_\_\_  
Strom                    \_\_\_\_\_ Ja            \_\_\_\_\_ Nein            kW (unbedingt angeben)  
Anschluss              \_\_\_\_\_ 220 Volt pauschal 15 €    \_\_\_\_\_ 16 Ampere pauschal 20 €  
Wasser                   \_\_\_\_\_ Ja pauschal 10 €            \_\_\_\_\_ Nein

Besondere Wünsche (WoMo usw.)

Der Vertragsunterzeichner garantiert mit Unterzeichnung des Vertrages, dass er nicht anderweitig vertraglich gebunden ist, die Marktordnung gelesen hat und anerkennt.

Teilnehmer :  
Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
Veranstalter :  
Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_